

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmelshauer Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.

### Ein christlicher Mahner.

Man staunt und staunt immer wieder, wenn man liest, wie gewisse Zeitungen, deren Redaktionen sich gern rühmen, gut christlicher Gesinnung zu sein, zu dem Kriege Stellung nehmen. Es genügt ihnen nicht, die für jeden ehrlichen Volksgenossen selbstverständliche Pflicht der Vaterlandverteidigung zu betonen, sondern weit darüber hinaus wird durch allerhand rauhborstige, um nicht zu sagen berörende Federarbeit eine Kriegsstimmung zu machen versucht, die in dem zurzeit feindlichen Volke ein „vernichtungswürdiges“ Leben soll. Dieses mit dem Kriegszweck — die Erzielung eines ehrenhaften Friedens! — im schroffen Widerspruch stehende Treiben beschränkt sich selbstredend nicht auf die Presse eines Landes, sondern es ist eine internationale Erscheinung.

In dieses Treiben schallt die klagende Stimme eines christlichen Mahners wie ein Klang aus jenen Tagen, wo die empfängliche Kinderseele die edelstimmige Lehre von der Brüderlichkeit aller Menschenkinder in sich aufnahm und noch nicht ahnte, daß dem Erwachlenen durch die Lebenspraxis eingepaukt werden würde, „solches blühe man, nicht so wörtlich verstehen“. Der neue römisch-katholische Papst, Benedikt XV., ist der Mahner, der das graufige Völkerringel des Krieges vom Standpunkte eines entsetzten Christen bitterernst beklagt. Der Papst sagt in seiner Enzyklika:

„Als es uns nun zum ersten Male erlaubt war, von dieser Höhe der Apostolischen Würde den Lauf der menschlichen Dinge gleichsam in einem Ueberblick zu betrachten, als uns die jammervolle Lage der menschlichen Gesellschaft vor die Augen trat, wurden wir von einem gar bitteren Schmerz erfaßt. Wie mußte uns, dem gemeinsamen Vater aller, jenes Schauspiel nicht auf das tiefste erschüttern, das nun Europa und beinahe die ganze Welt bietet, ein Schauspiel, wie es vielleicht seit Menschengedenken kein so grauames und beklagenswertes gab? Wahrscheinlich, jene Tage scheinen gekommen zu sein, von denen Christus vorausgesagt hat: Ihr werdet von Kriegen und Kriegszugriffen hören. ... Denn es wird Volk wider Volk und Reich wider Reich aufstehen (Matth. 24, 6, 7). Überall erblidet man das jammervolle Bild des Krieges, fast nichts anderes mehr beschäftigt die Gedanken der Menschen. Die Völker, die nun im Kampfe stehen, sind gerade jene, deren Kultur weitest am höchsten steht, darum ist es begreiflich, daß ihre Kriegsmittel, welche die modernsten Fortschritte der Kriegskunst erkunden haben, zwar hervorragend, aber auch fürstbar sind, und daß diese Völker bestrebt sind, sich gegenseitig mit einer in ihren Mitteln wohl berechneten Furchtbarkeit zu vernichten. Der Zertrümmung also und des Schicksals gibt es kein Ende mehr, jeden Tag strömt neues Blut über die Erde und verwundet und verblutete Leiber überdeckt sie. Kann man noch diese Menschen, die man in solcher Feindschaft entrannt sieht, kann man sie noch von gleicher Abstammung halten und von gleicher Natur, darf man sie noch als Mitglieder derselben menschlichen Gesellschaft betrachten? Gewahrt man in ihnen noch Brüder, die alle einen Vater im Himmel haben? Während aber auf beiden Seiten mit unermesslichen Heeren, mit Wildheit gefochten wird, werden inzwischen die Städte, die Familien, die einzelnen Menschen heimgefußt von Schmerz und Jammer, die des Krieges traurige Begleitung bilden, es wütht von Tag zu Tag unermesslich die Zahl der Witwen und der Waisen, durch die Störung der Verkehrswege liegt der Handel darnieder, die Landwirtschaft ist gestört, die Kunst schweigt, die Wohlhabenden sind in Bedrängnis, die Armen im Elend, alle in Trauer.“

Daran knüpft der Papst eine neue Mahnung an die Verantwortlichen in allen kriegführenden Staaten, der Verschönerung kein Raum zu geben, namentlich nun, wo das Weihnachtsfest vor der Tür stehe, der Worte: „Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ eingedenk zu sein. Wer könnte die Berechtigung dieser Klage und Mahnung bestreiten? Das führende Zentrumsorgan, die „Kölnische Volkszeitung“, der wir die Uebersetzung der päpstlichen Enzyklika entnehmen, schreibt bald darauf (Nr. 1011), die Pazifisten (Friedensfreunde aller Nationen) übersehen, daß die Ueberwindung des Völkerhasses „nur durch starke religiöse und sittliche Beweggründe erfolgen“ könne, „nur durch Beweggründe, wie sie allein das Christentum in voller Wirksamkeit bietet“. Damit soll natürlich den Andersgesinnten der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt werden. Nun hat aber der oberste katholische Kirchenfürst selbst bitter geklagt, daß gerade die Völker mit der ältesten und ausgebildetsten christlichen Erziehung sich jetzt in dem furchterlichsten aller Kriege befinden. Demnach muß ein verhängnisvoller Fehler in dieser Erziehung stecken, der entgegen dem menschenfreundlichen Geist des wahren Christentums die sittlichen Kräfte der so erzeugten Völker nicht zur harmonischen Ausreise kommen ließ und dadurch das Weltungelück heraufbeschwor. Ruft in derselben Nummer der „Kölnischen Volkszeitung“ finden wir ein Musterbeispiel für die zwiespältige Auffassung ernsthafter christlicher Gesinnung. Es werden dort zwei Soldaten im Argonnenwald gepriesen, die sich als „Anarchisten“ (scherzhaft gemeint) auszeichneten, indem sie wiederholt mit Todesverachtung an die französischen Schützengräben heranschlichen und vernichtungssprühende Bomben (Sandgranaten) zwischen die dort liegenden warfen. Von dieser Kriegertat berichtet der „Köln. Volksztg.“ rühmend — ein Selbstgespräch! Er berichtet weiter, der besonders ausgezeichnete Bombenwerfer sei gewöhnt, „jeden Abend aus dem Gebetbuch zu beten“ und tue dies auch im Schützengraben. Diefem Soldaten fehlte es demnach nicht an der üblichen christlichen Erziehung. Wie aber vermag das Nihilmen vernichtender Bombenwürfe vor der päpstlichen Mahnung zur christlichen Nächstenliebe zu bestehen? Zumal der rühmende Berichtsteller sogar ein christlicher Herr ist! Jedenfalls klappt zwischen dessen Berichterstattung und der tiefsten Klage der Enzyklika über die zerstörenden Schlachten und den Jammer der Witwen und Waisen ein gähnender Abgrund, der uns an die an den nun sich bekriegenden Völkern begangenen Erziehungsfehler denken läßt.

Unlängst starb einer der bedeutendsten Wortführer der streng kirchlich gesinnten französischen Monarchisten, Graf de Mun. In seinem Grabe wurde ihm von einem Minister nachgerühmt, der Verstorbenen habe 40 Jahre seines Lebens für den Revanchekrieg gearbeitet. Nicht lange vorher wurde der von einem Nationalisten rucklos ermordete große Sozialist Jean Jaurès beerdigt. In dessen Grabe erklärte ein Minister, Jaurès habe seine reiche Kraft der Bekämpfung des Völkerhasses, der Sicherung des Völkerfriedens gewidmet. Wer hat mehr im Sinne der christlichen Mahnung zur Brüderlichkeit zwischen den Völkern gewirkt: Graf de Mun oder Jean Jaurès? Die Antwort kann nicht schwer fallen.

Die Beschwerden über zu hohe Strafen wurden von allen betreffenden Werken bestritten. Von den Jugoschächten war angegeben, daß die Strafen für August alle wieder gestrichen seien. Daß in einzelnen Fällen Strafen von fünf und sogar sechs Mark ausgeworfen werden, haben selbst die fiskalischen Werke zu. Wie hoch sollen denn eigentlich die Strafen steigen, ehe sie von den Herren als zu hoch zugegeben werden? Die fiskalischen Werke weisen allerdings durch statistische Tabellen nach, daß die Häufigkeit der Strafen seit Ausbruch des Krieges auch prozentual geringer seien als vorher. Jedoch obige hohen Strafätze waren noch vertreten. Aber die zu hohen Strafen müssen doch bei der teuren Kriegszeit überall böses Blut erzeugen. Gerade darin erblicken die Arbeiter mit Recht eine Gärtherzigkeit. Die Zeche Friedrich der Große hatte über ihr Strafsystem auch berichtet. Sie hatte zwar einige abweichende und geringere Zahlen angegeben, als sie unsere Beschwerde enthielt. Aber die Verwaltung muß sehr in Verlegenheit gewesen sein, als sie Gründe angeben wollte. Denn als Hauptgrund war angegeben: Der Hofs habe zu hohen Mischgehalt gehabt, die Kohlen seien also zu unrein von den Arbeitern geliefert worden. Auch der Bergbehörde waren diese Strafen zu hoch. Hoffentlich nimmt sich die Zeche das gehörig zu Herzen und weist ihre dabei in Frage kommenden Beamten endlich an, auch beim Auswerfen von Strafen Vernunft walten zu lassen.

Daß die in unserer Beschwerde angegebenen großen Geldsummen, Drohungen und Verhängnisse von allen in Frage kommenden Beamten bestritten wurden, wundert uns nicht. Das geschieht ja fast immer. Manchmal scheint das Abstreiten doch etwas schwer zu fallen. So wurde mitgeteilt, daß über das Verhalten des Betriebsführers Rosenbaum auf Grube Nordstern im Kachener Revier im Bericht des Revierbeamten nichts erwähnt sei. Deshalb sei vom Ministerium nochmals telegraphisch angefragt, aber noch keine Antwort eingegangen. Die Antwort soll nach deren Eingang dem Kammermann Sachse nachträglich noch mitgeteilt werden. In unserer Beschwerde steht, daß Herr Rosenbaum Arbeiter, die krank feierten und sich wieder zur Arbeit meldeten, zur Strafe acht Tage nach Hause schickte mit den Worten: „Krank feiern gibt es jetzt nicht mehr, melden Sie sich über acht Tage wieder oder wollen Sie die Abkehr?“ Auch vom Kriegsdienst Zurückgeschickte sind nicht wieder eingestellt worden. Arbeiter, die bei Ausbruch des Krieges wegen Einstellung der Eisenbahn nicht zur Arbeit kommen konnten, wurden nicht wieder eingestellt! Man kann also auf die ausgebliebene Antwort immerhin gespannt sein. Hierbei sei noch bemerkt, daß die Lohnkürzungen von der Zeche Nordstern damit begründet wurden, daß das Werk im August 30 000 Mark zugefakt habe. Die den Fördermaschinen zuzurechnenden 10 Mark seien wieder bewilligt worden.

Daß die Entlassung eines Arbeiters von Zeche Lothringen IV bei Bochum aus religiösen Gründen, trotz der bekannten Rede des Kaisers, gerade zur Kriegszeit vorgenommen wurde, ist von der Zeche zugegeben worden. Entschuldigend wurde mitgeteilt, man habe den Mann noch vier Wochen behalten, um ihm Zeit zu lassen, bis er andere Arbeit hatte. Und was war der Grund? Auf Wunsch des Pfarrers von Garpen sei der Mann entlassen worden. Der Mann habe die Gemeinde beunruhigt, weil er aus der Kirche geschieden sei. Also geschieden im Jahre des Heils 1914, gerade zur Zeit des Krieges! Der deutsche Kaiser ermahnt alle, daß politische und religiöse Unterschiede zur Zeit des Krieges verschwinden sollen. Aber ein christlicher Pfarrer erwirkt zur Zeit des Krieges die Brotlosmachung eines armen Arbeiters, der nichts weiter verbrotten hat, als daß er aus der Kirche ausgetreten. Gegen ein solches Vorgehen von einem Geistlichen muß von allen Einsichtigen entschieden protestiert werden. Damit leistet er auch seiner Kirche wirklich keinen guten Dienst. Aber in welchem Rechte steht auch die Zechenverwaltung da, die dem Herrn Pfarrer bei einem solch unerhörten Verlangen sofort zu Willen ist?

Die Schichtverlängerungen wurden von den Zechen der Bergbehörde gegenüber bestritten. Jede Viktoria bei Dünen gab eine einmalige zu späte Ausfahrt zu. Das Fehlen des Fördermaschinen sei der Grund gewesen.

Das Verfahren von Ueberprüfungen wurde allgemein mit verschiedenen Gründen verteidigt. So gab die Zeche Schwerin Brände in der Grube als Grund vieler Ueberprüfungen an. Die erforderlichen Abbämmungsarbeiten hätten nur von bestimmten Arbeitern ausgeführt werden können, daher die hohe Schichtanzahl. Ueber Lage seien Ueberprüfungen hauptsächlich von Handwerkern geleistet worden. Ein behördliches oder gefehltes Verbot besteihe ja in Deutschland leider noch nicht. Das gibt es nur in Oesterreich und — in Belgien, Frankreich, England usw. Auch gefehltes gesichertes Minimallohn für Bergarbeiter gibt es nur in England. Wann werden wir in Deutschland diesen so bitter nötigen Bergarbeiterlohn erhalten? Jetzt zur Kriegszeit muß ja im Notfall auch mal länger gearbeitet werden. Aber es muß das auch in sehr mäßigen Grenzen gehalten werden, damit die Gesundheit nicht leidet und die Arbeitslosigkeit nicht dadurch gefördert wird.

Die Zeche Hermann gab an, daß sie dem Hauer K. die rückständige Miete nicht einbehalten hätte, wenn sie genutzt hätte, daß er zum Kriege eingezogen sei. Der Frau seien auch bereits 10 Mark wieder zurückgezahlt. Dem Bergmann Mühl, dem man ohne Pfändungsbeschluss 30 Mark Arztkosten vom Lohne, also unberechtigterweise, abgezogen habe, sei die Hälfte schon zurückgezahlt, die anderen 15 Mark erhalte er am Lohnstage zurück. Das wäre bei letzterem also ein voller, bei K. ein Teilerfolg unserer Beschwerde. Einen vollen Erfolg hat unsere Beschwerde leider auch sonst nicht gehabt. Aber wer die Verhältnisse kennt, muß sich schon über Teilerfolge freuen. Etwas hat das Vorgehen also doch genutzt. Um so mehr hat es uns enttäuscht, daß das Generalkommando von Münster uns am 7. November einer völlig ablehnenden Bescheid gab. Der kommandierende General, Freiherr von Biffing, dem wir die Beschwerde unterbreitet hatten, schrieb unserem Verband, daß nach den angelegten Erhebungen das Verfahren der in der Eingabe genannten Zechen keineswegs nicht zu beanstanden sei. Wir gestehen offen, daß wir über diesen Bescheid sehr enttäuscht waren. Wir hatten von dort einen günstigeren Bescheid erhofft.

### Erledigung unserer Beschwerde.

Anfolge unserer beim Ministerium für Handel und Gewerbe eingereichten umfangreichen Beschwerde vom 3. Oktober (siehe Nr. 42 unserer Zeitung vom 17. Oktober) hatte das Ministerium die in Frage kommenden Bezugsverwalter zur Untersuchung und Berichterstattung aufgefordert. Das Resultat wurde unserem Vorstehenden Sachse am 20. November vom Geheimen Oberbergamt Neuz in einer dreistündigen mündlichen Aussprache im genannten Ministerium mitgeteilt. Wir können wegen Raummangel nur auf das Wichtigste eingehen.

Die Beschwerde über die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren in der Grube wurde von allen berichtenden Revierbeamten deshalb als hinfällig erklärt, weil das Oberbergamt Dortmund einem Teil derselben die Genehmigung zu leichten Arbeiten unter Lage gegeben habe. Von 15 456 bisher über Lage beschäftigten Jugendlichen seien 3076, das sind knapp 20 Prozent, zur unterirdischen Grubenarbeit zugelassen worden. Die knappen Löhne für die Jugendlichen wurden teils damit begründet, daß sie angeblich den Leistungen entsprechen. Eine ganz „salomonische“ Begründung der geringen Löhne für unterirdisch beschäftigte Jugendliche hatte die Zeche Friedlicher Nachbar, eine Stinneszeche, dem Revierbeamten in Gattingen gegenüber gegeben. Die Erhöhung der Löhne für die jetzt unterirdisch beschäftigten Jugendlichen sei deshalb nicht praktisch, weil diese dann, wenn sie später wieder über Lage bei geringerem Lohne arbeiten müßten, sich beschwerten würden. Also aus Furcht vor einer späteren Beschwerde der Jugendlichen läßt man die jetzige Beschwerde unbeachtet, legt ihnen jetzt bei ihrer schwereren und gefährlicheren Arbeit nicht zu, sondern läßt sie für 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. unterirdisch weiter arbeiten. Auch die Beschwerde über die Verlängerung der Schichtzeit ohne jede Aufbesserung der Löhne der armen Tagesarbeiter suchten die Stinneszechen — fast nur auf solchen war diese drakonische Maßregel vorgekommen — mit der Begründung abzutun, daß jetzt zwei Stunden Spänpause für die Tagesarbeiter eingeführt seien. Daß aber die Schichtzeit um drei bis vier Stunden verlängert und trotz der Spänpause noch eine wirkliche Verlängerung der Arbeitszeit von anderthalb bis zwei Stunden ohne Entschädigung in Frage kommt, verschwiegen man dabei. Auch dem Revierbeamten von Gattingen war das zu bunt. Er hatte im Bericht bemerkt, daß eine Lohnerhöhung da am Platze gewesen sei. Nur von einigen der Stinneszechen wird uns nunmehr die Einlegung der Ruhepausen und eine Entschädigung von einer Wächterschicht für die verlängerte Arbeitszeit gemeldet. Einen kleinen Erfolg hatte da unsere Beschwerde doch. Aber als ungenügend ist diese Entschädigung doch noch zu bezeichnen. Die Ruhepausen erstrecken sich nicht auf die an der

Förderung beteiligten Tagesarbeiter. Hoffentlich erhalten jetzt am Lohnstage alle Tagesarbeiter, denen die Arbeitszeit verlängert wurde, pflichtgemäß auch einen entsprechend höheren Lohn.

Dann einige Worte über das Zuschreiben der Steiger, wenn im Bedinge trotz allem Eifer nichts verdient wurde. Eine ganze Anzahl Zechen hatten ihren Revierbeamten berichtet, daß bei ihnen das Zuschreiben streng verpönt sei oder nicht geduldet würde. Ja, die Revierbeamten von Gattingen und Gerne berichteten sogar, daß in ihrem Bezirk das Zuschreiben von nicht geleisteten Arbeiten nicht vorkäme. Nur auf Zeche unserer Frick soll, wie der erste zugab, ausnahmsweise „Zuschreiben“ worden sein. Die Herren sind wirklich schlecht informiert. Aus beiden Revieren wurde uns das Gegenteil bestätigt. Mehrere Zechen behaupteten, bei ihnen sei gerade das Zuschreiben seit Ausbruch des Krieges häufiger angewendet worden als sonst. Andere wieder bestritten die Behauptungen in der Beschwerde. Das Zuschreiben von Lohn sei bei ihnen nicht aufgehoben, sondern es werde, wie sie antworteten, noch geübt. Auf vielen Zechen scheinen demnach die Steiger ohne Wissen und Willen der Vorgesetzten zuzuschreiben. Wenn diese Vorgesetzten das Zuschreiben zum Lohn nicht dulden wollen, dann mögen sie an Stelle des willkürlichen Bedingensystems das Tariffsystem setzen. Solange die Steiger oder Betriebsführer willkürlich den Bedingensatz diktieren, solange wird auch das nachhelfende Zuschreiben als Einkerzungsmittel unentbehrlich sein. Freilich ist durch dieses System der Willkür Lüz und Tor erst recht geöffnet, aber ohne dasfelbe ist der Arbeiter meist noch schlechter daran, weil die Bedinge in der Regel möglichst niedrig gesetzt werden, um die Arbeiter zu möglichst hohen Leistungen anzufeuern. Der Beschaftswechsel wird durch Verringerung des Lohnzuschreibens bei dem jetzigen Bedingensystem noch mehr steigen.

Die in unserer Beschwerde angeführten Kürzungen der Schichtlöhne konnten von den Zechen nicht bestritten werden. Nur über die Höhe dieser Kürzungen waren einige abweichende Angaben gemacht worden. Zwei Werke gaben auch Erhöhung an. Sinegen die Kürzungen von Bedingensätzen wird von den Zechen meist bestritten. Von einigen Zechen wurden sie allerdings nach den Angaben in der Beschwerde zugegeben. Einige Zechen gaben an, daß sie im September das gekürzte Bedinge wieder erhöht hätten. Alle klagten darüber, daß im August die Leistung so stark gefallen sei. Dem Revierbeamten in Witten war sogar berichtet worden, daß im August fast gar nichts geleistet worden und deshalb die Bedingelöhne stark gefallen seien. Ein Drittel der Zechen gibt an, die Leistung sei im August um 17½ Prozent, im September noch um 8,7 Prozent geringer gewesen als vorher. Die fiskalischen Zechen gaben an, im September sei die Leistung „fast wieder normal“, deshalb seien auch die Löhne wieder höher.

In der Besprechung vom 3. Oktober an das Ministerium hatten wir am Schlusse auch eine Anzahl Klagen über das Verhalten der Kaliberwerke nach Ausbruch des Krieges mit vorgetragen. Das Ministerium hatte Bericht von den Oberbergämtern Halle und Clausthal eingeholt. Diese Berichte waren sehr zu Gunsten der Kaliberwerke gehalten. Es wären für die sofortige Stilllegung von mehr als 75 Prozent der Kaliberwerke bei Ausbruch des Krieges folgende Gründe angegeben: Erstens sei die Verfüllung über den Krieg schuld, zweitens war der Mangel an Kohlen und sonstigem Betriebsmaterial und der Mangel an Arbeitern und Beamten mit als Grund angegeben, drittens hätte der Absatz und der Bahnverkehr gestoppt und viertens hätten die Werke die Betriebsmittel, also das nötige Geld, nicht aufstreifen können. Weiterwird ist, daß alle diese Gründe gerade am 1. August schon zur Einstellung des Betriebes führten, während die Kaliberwerke stot weiter arbeiteten und nur dann und wann feilen mußten. Daß die Kaliberwerke am Mobilmachungstage keine Munition, keinen Feinriegel und keine Graupen Kohlen mehr hatten, um weiter arbeiten zu können, glauben wir nicht. Daß Arbeiter und Beamte fast durchgängig genug da waren, welche arbeiten wollten, ist auch Tatsache. Es scheinen da andere Gründe, vielleicht gar Abmachungen des Syndikats, eine Hauptrolle gespielt zu haben. Der Krieg scheint fast willkommene Gelegenheit geboten zu haben, um den Werksberatern, welche mit ihrer unerhörten Jagd nach Schachtelungen sich selbst, aber leider auch Gemeinden und Arbeitern eine böse Suppe eingebrockt hatten, aus der Watsche zu helfen. Diese Annahme wird auch durch die Stelle des Berichtes der Bergbehörden bestätigt, wo angegeben wird, daß 60 Kaliberwerke bei der Reichsdarlehenskasse verpfändet hätten. Jedoch haben nur 18 Werke nach dem Verfall die Arbeit wieder aufgenommen. Der Mangel an Betriebsmitteln kann also nicht mehr die Rolle gespielt haben, den Betrieb nicht wieder aufzunehmen. Es darf als sicher angenommen werden, daß die angebotene Syndikatspolitik der Hauptgrund zu dem Verhalten ist.

Die Hauptleidtragenden sind natürlich wieder die Arbeiter. Ohne jede Unterstützung überleben fast alle Kaliberwerke gerade zur Kriegszeit die brotlos gemachten Arbeiter ihrem Schicksal. Nur einige Werke schwangen sich zu einer Notunterstützung auf. Andere aber hielten die Arbeiter noch dadurch ab, anderwärts Arbeit aufzunehmen, indem man sie immer vertriebe, es solle bald wieder los. Unser Verband zahlte natürlich an Arbeitslose Unterstützung. Viele Arbeiter sind durch unsere Mithilfe in die Kohlenreviere abgewandert. Nach dem Bericht der genannten Oberbergämter haben die Braunkohlenwerke mit der Annahme von Kaliberleuten schlechte Erfahrungen gemacht. Die Arbeit in den Braunkohlenwerken sei den Kaliberleuten zu schwer, die Arbeitszeit zu lang und der Lohn zu gering. Daß der Lohn der Kaliberleute in den beiden Oberbergamtsbezirken nicht hoch war, die Kaliberleute also nicht verwöhnt waren, beweist die amtliche Lohnstatistik. Im Oberbergamtsbezirk Halle verdienten in den Jahren 1912 und 1913 die eigentlichen Bergarbeiter 4,82 bzw. 4,76 Mk. pro Schicht. Sonstige Untertagsarbeiter verdienen in den beiden Jahren 4,00 bzw. 4,08 Mk. pro Schicht. Erwachsene Nebertagsarbeiter verdienen im Oberbergamtsbezirk Halle 1912/13 3,75 bzw. 3,85 Mk. pro Schicht. Der durchschnittliche Lohn für sämtliche Arbeiter der Kaliberindustrie im Oberbergamtsbezirk Halle betrug 4,19 Mk. im Jahre 1912, 4,21 Mk. im Jahre 1913. Im Oberbergamtsbezirk Clausthal betrug der Lohn der eigentlichen Bergarbeiter in den Jahren 1912/13 4,87 und 4,97 Mk. pro Schicht. Der Durchschnittslohn für erwachsene Nebertagsarbeiter betrug in diesem Bezirk in den genannten Jahren 3,01 bzw. 3,00 Mk. pro Schicht. Und der Durchschnittslohn für sämtliche Arbeiter betrug 1912/13 in diesem Bezirk 4,34 bzw. 4,36 Mk. Wenn nun diesen Kaliberleuten, die an solche niedrigen Löhne gewöhnt sind, der Lohn im Braunkohlenbergbau zu gering war, doch dazu bei längerer Arbeitszeit, so kann man erraten, welche Hungerlöhne den Braunkohlenbergleuten für ihre überaus schwere Arbeit gezahlt werden. Darüber aber fand wir in den Berichten der beiden Oberbergämter kein Wort des Tadels oder des Bedauerns. Es wurde nur konstatiert, daß die Braunkohlenwerke mit der Einstellung der Kaliberleute schlechte Erfahrungen gemacht hätten. Der Lohn sei ihnen zu gering, die Arbeit zu schwer und die Arbeitszeit zu lang. Eher kann man einen Vorwurf gegen die Arbeiter aus diesem Teil des amtlichen Berichtes herauslesen. Dieses ist wirklich tief, tief bedauerlich. Würden die gut prosperierenden, hohe Dividenden abwerfenden Braunkohlenwerke bessere Löhne für die schwere Arbeit zahlen, dann würden nicht nur die Kaliberleute, sondern auch andere Arbeitslose aus den Städten ihnen nicht wieder davonlaufen. Das könnten auch die Bergbehörden den Herren Unternehmern namentlich zur Kriegszeit unter die Nase reiben. Das halten wir sogar für eine Pflicht dieser Behörden.

In dem genannten Bericht heißt es über die Herabziehung der Löhne im Kaliberbau, daß eine Minderung der Lohnsätze im allgemeinen nicht vorgenommen sei. Nur auf einzelnen Werken seien die Schichtlöhne um 15 Prozent, die Gedingelöhne um 5 Prozent herabgesetzt. Fünfzehn Prozent sind doch schon eine ganz erhebliche Lohnkürzung! Im Werraetal haben Mitte September einige Werke des Werraerhüttenkonzerns angekündigt, daß die Löhne um ein Drittel gekürzt werden. Auch im Oberbergamtsbezirk Clausthal sind uns starke Lohnkürzungen gemeldet worden. Wenn die Angaben, welche die Kaliberwerke den oben genannten zwei Oberbergämtern gemacht haben, richtig sind, dann scheinen die Werke doch infolge unserer veröffentlichten Beschwerde vor einer allzu rigorosen Lohnkürzung zurückgeschreckt zu sein. Auch infolge unserer bekannten Eingabe an den Bundesrat betreffend Festhaltung an dem Lohnschutz, welchen der § 13 des Kalibergesetzes bietet (siehe Eingabe in Nr. 40 der Bergarbeiter-Zeitung vom 3. Oktober), sind wohl die Herren zu der Ueberzeugung gekommen, daß allzu starke Lohnkürzungen nicht ratsam sind. Soffentlich haben unsere Eingaben für die Arbeiter aller Reviere wenigstens etwas Nutzen gebracht.

so außerordentlich vermehrt worden! Wir konnten schon Werksgeheimnissen nachsehen (z. B. Dorfheld), die nach ihren Geschäftsberichten im Grubenbetrieb reichlicher mit Zuhilfenahme von Nebenprodukten einen hohen Ueberflus erzeugten. Diese „Nebenanlagen“ sind bei nicht wenigen Werken faktisch die „Hauptanlagen“ geworden; die Werkswirtschaft ist vollständig umgekehrt. Infolgedessen ist es nicht mehr angängig, in der trocken noch üblich gebliebenen Weise die finanzielle Situation einer Kohlenzeche nach den „Erlösen“ und „Ausgaben“ pro gefördert Tonne zu beurteilen, sondern es muß die Gesamteinnahme für den Verkauf auch der „Nebenprodukte“ den Selbstkosten gegenübergestellt werden.

Wie sich die Selbstkosten- und Einnahmerekchnung für ein bestimmtes Quantum verkohlter Kohle stellt, erfahren wir nun aus einer Berechnung, die ein Fachmann im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 592) veröffentlicht. Er unterstützt die Aufforderung an das Publikum, mehr Koks anstelle von Kohlen zu Heizzwecken zu verwenden. Im Interesse der Landwirtschaft ist eine stärkere Erzeugung von schwefelsaurem Ammoniak (zum Düngen) und im Interesse der Landesverteidigung eine stärkere Erzeugung von Benzol und Teeröl (als Ersatz für Benzin) notwendig. Diese „Nebenprodukte“ werden bekanntlich bei der Koksproduktion gewonnen und deshalb kann sie nun, obgleich Koks im Ueberflus vorhanden ist, nicht eingeschränkt, muß eher noch vermehrt werden. Der Fachmann führt jedoch — mit Recht! — weiter aus, die Werksbesitzer müßten den Kokspreis erniedrigen, um einen stärkeren Koksverbrauch zu fördern. Diese Preisermäßigung sei sehr wohl zu begründen, denn die Erlöse beim Verkauf der „Nebenprodukte“ seien hoch. Dazu gibt er folgende Aufstellung:

„Auf Grund der zur Verfügung stehenden vorläufigen Spezialliteratur werden z. B. aus 100 Tn. Kohlen durchschnittlich erzeugt:	
ca. 3,5 Tonnen Teer à ca. 25 Mk.	87,50 Mk.
ca. 1000 Kilogramm schwefelsaures Ammoniak à ca. 24	
Mark pro 100 Kilogramm	240,—
ca. 800 Kilogramm Benzol à ca. 24 Mk. pro 100 Kilogr.	192,—
ca. 30 000 Kubikmeter Gas von ca. 4000 WE. und darüber	
à ca. 2 Pf. pro Kubikmeter	600,—
ca. 75 Tonnen Koks à ca. 18,50 Mk.	1387,50
	Sa.: 2507,— Mk.

Diesen Einnahmen der Kokerei stehen an Ausgaben entgegen:	
100 Tonnen Kohle à ca. 14 Mk.	1400,— Mk.
durchschnittliche Betriebsausgaben der Kokerei etwa 4 Mk. pro Tonne Kohle	400,—
7 Prozent (im Mittel) Abschreibungen und Amortisation von 2400 Mk. Kapital pro 100 Tonnen Kohle	168,—
6 Prozent Dividende	144,—
	Sa.: 2112,— Mk.

Comit ergibt sich aus 2507,— Mk. Einnahmen und 2112,— Mk. Ausgaben ein Ueberschuß von 395,— Mk.

Die Nebenprodukte und der Koks decken also voll und ganz alle Ausgaben einschließlich Verzinsung des Kapitals und ergeben noch außerdem einen Ueberschuß von 395 Mk. Es sollte hiernach recht wohl möglich sein, den bisherigen, zu hohen Kokspreis entsprechend zu ermäßigen. Würde man z. B. den obigen Ueberschuß von 395 Mk. zur Rebuazierung des Kokspreises verwenden, so würde man zu einem Kokspreis von 18,28 Mk. pro Tonne gelangen:

75 Tonnen Koks à 18,50 Mk.	1387,50 Mk.
ab Ueberschuß von	395,—
ergibt einen rebuazierten Preis von	992,50 Mk. pro 75 Tonnen
oder von	13,23 „ pro Tonne

Zu diesem rebuazierten Preise von 13,23 Mk. (anstatt bisher 18,50 Mk.) könnten also die Kokereien den Koks abgeben, was auch dem etwas verminderten Heizwert des Koks (gegenüber der Kohle) Rechnung tragen würde.

Der für Kohle angegebene Preis (ca. 14 Mk. pro Tonne) entspricht nicht den Selbstkosten der Zechen, sondern ist der Verkaufspreis an Dritte. Die Zechenkokereien erhalten die Kohlen natürlich um mehrere Mark (verschiedene Selbstkosten pro Tonne Förderung) billiger. Dadurch gleichen sich für diese — ausschlaggebenden — Kokereien etwaige Rechenfehler des Fachmannes, der sich natürlich nur auf Durchschnittswerte beziehen muß, gut aus.

Das von dem offensichtlich gut unterrichteten Fachmann aufgemachte Beispiel ergibt, daß eine Tonne Kohle zum Einkaufspreis von 14 Mk. nach der Verkohlung 25 Mk. einbringt. Dabei ist der angegebene Preis für die Zechenkokereien nur ein Verrechnungspreis, d. h. sie haben die Kohle viel billiger und sind infolgedessen ihre Gewinne aus der Verkohlung durchschnittlich noch höher, als der Fachmann herausrechnet. Die Forderung, den Koksverkaufspreis zu erniedrigen, kann demnach erfüllt werden, ohne daß den Zechenbesitzern ein unrentabler Einnahmeverlust entstände. Der nur verhältnismäßige Einnahmeverlust würde sicherlich durch eine Zunahme des Koksverbrauchs wettgemacht werden. Auch muß „die Masse es bringen“.

## Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1913.

Zu den Einrichtungen, die auch in der jetzigen Zeit nichts an Bedeutung verloren haben, gehören die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen. Sie sind sogar in mancher Beziehung noch wertvoller als früher, wenn auch an einen weiteren Ausbau zurzeit kaum gedacht werden kann. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß die segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Auskunfterteilung durch den Krieg eine Einschränkung erfährt und daß eine Vermehrung dieser Einrichtungen in den nächsten Jahren kaum zu erwarten ist, eher eine Verminderung.

Die in Nr. 46 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften“ veröffentlichte Statistik des Jahres 1913 weist 129 Sekretariate auf. 1912 berichteten 120, von denen eines, Koburg, aus der Riste der Arbeitersekretariate gestrichen ist, weil es vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten wird. Wie im Vorjahre, kann auch diesmal wieder konstatiert werden, daß immer mehr die Gewerkschaftskarteile die Verwaltung der Sekretariate übernehmen. 1912 waren es 67 = 55,8 Proz., 1913 dagegen 75 = 58,1 Proz. Bei 38 = 29,5 Proz. sind besondere Kommissionen als Verwaltungskörperchaften tätig. Der Bergarbeiterverband verwaltet 13 = 10,1 Proz. der Sekretariate, ein weiteres mit dem Sozialdemokratischen Verein zusammen. Die Unterhaltungskosten werden für 71 Sekretariate aus den Kartellkassen gezahlt, von denen 37 besondere Beiträge oder Zuwendungen erhalten. 35 Sekretariate sind allein auf die Beiträge der beteiligten Organisationen oder ihrer Mitglieder angewiesen. Zuschüsse werden von Parteiorganisationen an 41 und von Arbeiterunternehmungen an 17 Sekretariate gegeben, darunter an 3 von der Generalkommission der Gewerkschaften, die außerdem zwei allein unterhält. Auskunft gewähren 87 Sekretariate an alle Auskunftsuchenden, davon 60 auch weitere Rechtshilfe. 39 Sekretariate machen Einschränkungen in bezug auf Organisationszugehörigkeit, und 3 sind nur für Mitglieder des Bergarbeiterverbandes tätig.

Unter den ihre Hilfe von der Organisationszugehörigkeit abhängig machenden Sekretariaten verlangen 15 die Zugehörigkeit zu einer dem Sekretariat oder dem Kartell angeschlossenen Organisation.

Nebenstellen haben 48 Sekretariate in 103 Orten. Nicht eingetragenen ist hierbei das Sekretariat Kofnod, das in 27 Orten Sprechstunden abhält.

Vertretung vor Gerichten und Behörden wird von 116 Sekretariaten übernommen; weitere zwei tun dies nur in Ausnahmefällen. Von den übrigen 11 diese Tätigkeit nicht ausübenden Sekretariaten sind 7 solche des Bergarbeiterverbandes. Manche Gerichte lassen diese Vertretungen nicht zu. Ueber gerichtliche Anklagen bzw. Bestrafungen berichten 6 Sekretariate.

Die Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektoren übernehmen 124 Sekretariate, 78 auch statistische und 94 andere gewerkschaftliche Arbeiten oder Agitation.

Ueber ihre Auskunftstätigkeit berichteten 127 Sekretariate, die von 683 890 Auskunftsuchenden besucht wurden. 1912 waren es ohne das Koburger Sekretariat, das bei den Vergleichen oben angeführten Gründen ausgeschaltet ist, 687 486. Die Zunahme beträgt bei einem Mehr von 8 Sekretariaten 16 404 = 2,5 Prozent. Seit 1902 ist noch nie eine so geringe absolute und prozentuale Steigerung zu verzeichnen gewesen mit Ausnahme des Jahres 1903.

Die Auskunftsuchenden, die nicht als Arbeitnehmer zu zählen sind, weisen eine um 3185 Personen niedrigere Zahl auf als 1912; damals waren es 32 556, jetzt 29 421. Danach scheint die Kenntnisnahme der Sekretariate durch Unternehmer und Privatpersonen zurückgegangen zu sein; ihr Anteil an der Gesamtzahl fiel von 4,9 Proz. auf 4,3 Proz. Dagegen stieg die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, die sich an die Sekretariate wandten, um 704 = 28 Proz., von 2515 auf 3219, ihr Anteil von 0,4 auf 0,5 Proz. 1912 waren 94,7 Proz. der Auskunftsuchenden Arbeitnehmer, 1913 dagegen 95,2 Proz. Gewerkschaftlichen Organisationen gehörten 505 611 = 74,3 Proz. an (1912: 484 628 = 72,9 Proz.). Von diesen waren 508 150 = 99,5 Proz. Mitglieder von der Generalkommission angeschlossenen Verbänden.

Die erteilten Auskünfte betragen im Berichtsjahre 725 092, 1912 ohne Koburg 701 718; sie nahmen danach um 28 874 = 3,9 Prozent zu, 1912 um 47 830 = 7,8 Proz. 94,8 Proz. der Auskünfte wurden mündlich gegeben und 5,7 Proz. schriftlich. Schriftliche wurden 1912: 173 897, 1913: 186 389 und 11 442 = 6,6 Prozent mehr angefertigt. Die Steigerung war ebenfalls 1912 größer, da sie 24 948 = 16,6 Proz. betrug.

Die Auskünfte betrafen folgende Gebiete: Bürgerliches Recht 228 140 = 31,6 Proz., Arbeiterversicherung 208 222 = 28,8 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 109 853 = 15,2 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 97 782 = 13,5 Proz., Strafrecht 44 019 = 6,1 Proz., Privatversicherung 9811 = 1,4 Proz., Diverse 9756 = 1,4 Proz., Arbeiterbewegung 6984 = 1,0 Proz., Handels- und Gewerbesachen 4930 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 2280 = 0,3 Proz.

Von den Auskünften über Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 17 211 = 56,3 Proz., auf die Invalidenversicherung 46 029 = 22,1 Proz., wobei 1268 Auskünfte über Angestelltenversicherung mitgezählt sind, auf die Krankenversicherung 40 711 = 19,6 Proz. und auf das Knappschaftswesen 4271 = 2,0 Proz. Die meisten Schriftsätze erlangen, wie in den Vorjahren, auf die Arbeiterversicherung, dann auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, Bürgerliches Recht usw.

Persönliche Vertretungen wurden von 118 Sekretariaten in 6717 Fällen übernommen. 1912 berichteten 132 Sekretariate darüber, die 6417 Fälle betrafen. Im Durchschnitt kamen auf jedes beteiligte Sekretariat rund 59 Vertretungen gegen 58 in 1912 und 60 in 1911. Bei 98 von den 6717 Fällen ist nicht angegeben, wo die Vertretung erfolgte. Von den übrigen 6621 wurden mehr als die Hälfte, 3405 = 51,4 Proz., vor Oberverwaltungsämtern wahrgenommen, 390 = 5,9 Proz. vor Verwaltungsämtern, 196 = 3,0 Proz. vor Landesversicherungsämtern, 228 = 5,1 Proz. vor dem Reichsversicherungsamt, 1378 = 20,8 Proz. vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 741 = 11,2 Proz. vor Amtsgerichten und 176 = 2,6 Proz. vor Verwaltungsbehörden und -Gerichten. Zu diesen Vertretungen waren 7470 Termine notwendig; im Durchschnitt kamen danach auf jedes beteiligte Sekretariat 66. Da manchmal halbe und ganze Tage zur Wahrnehmung eines Termins nötig sind, lassen diese Zahlen erkennen, welche bedeutenden Zeitverluste mit diesen Vertretungen verbunden sind. Die Belastung ist für manche Sekretariate außerordentlich groß.

Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde den Sekretariaten in 21 287 Fällen bekannt. Davon waren erfolgreich 15 461 = 72,6 Proz., erfolglos 5826 = 27,4 Proz. Von den mit Erfolg vertretenen 15 461 Fällen betrafen 5240 = 33,9 Proz. Unfallversicherung, 2386 = 15,4 Proz. Arbeits- und Dienstvertrag, 1154 = 7,5 Proz. Invalidenversicherung und 1120 = 7,2 Prozent Krankenversicherung und Knappschaftswesen.

Ueber ihre Finanzlage liegen von 117 Sekretariaten Angaben vor, die an Einnahmen 655 648 Mk., an Ausgaben 626 141 Mk. hatten. Von den Einnahmen wurden 57,2 Proz. (375 254 Mk.) durch die Kartelle aufgebracht; 33,9 Proz. (222 042 Mk.) zahlten die beteiligten Organisationen oder ihre Mitglieder durch besondere Beiträge und 2,6 Proz. (17 260 Mk.) die Generalkommission der Gewerkschaften. 1,6 Proz. der Einnahmen (10 163 Mk.) wurden von Parteiorganisationen an 38 Sekretariate als Zuschüsse gegeben, 0,3 Proz. (1650 Mk.) von Genossenschaften, 0,8 Proz. (5228 Mk.) von sonstigen Arbeiterunternehmungen und 0,2 Proz. (1100 Mk.) aus Gemeindegeldern. Die sonstigen Einnahmen an Gebühren, Geschenken usw. machten 3,4 Proz. der Gesamteinnahmen, nämlich 22 642 Mk., aus.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Waterlandsche Gesellen.

Die von der deutschen Reichsregierung bewußte „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ muß feststellen, daß „deutsche“ Profittager durch Vermittlung von Kaufleuten in neutralen Staaten dem feindlichen Auslande auch solche Waren liefern, die der Feind zu seiner Kriegführung gegen Deutschland bedarf. Diese „Wasserlandsgesellen“ mögen denken: „Geschäft ist Geschäft“, aber offener Landeberrat ist dieser Handel doch. Wer weiß, vielleicht hat der eine oder andere dieser „Ehrenmänner“ früher im Bräutigam patriotischer Einstellung die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter „waterlandsche Gesellen“ genannt.

### Der Feind im Lande.

Die Lebensmittelpreise in der Provinz steigen toll. Das Volk leidet unter der Kriegszeit und die Profittager erhöhen die Not noch durch skandalöse Preissteigerungen. Aus sachmännischen Kreisen wird uns mitgeteilt, die Preissteigerungen für Hülfenfrüchte gingen von den Großhändlern aus und übertrugen weit alle bisher Dagewesene. Die Löhne der Arbeiter kostete im Juli 1914 noch 250—300 Mark, im August 500—600 Mark, im Oktober 750—900 Mark! Durch nichts sei dieser Wucher gerechtfertigt, er sei das Ergebnis einer wahnwitzigen Spekulation, die ihren Sitz in Hamburg habe. Reiz kostete pro 100 Pfund je nach Qualität im Juli 1914 noch 8,50—17 Mark, im September 12—27 Mark, im Oktober 25—36 Mark! Der Sitz der wuchererischen Spekulation sind Bremen und Hamburg. Die regierungsfreudigen Höchstpreise für Getreide, an sich schon viel zu hoch, werden von raffinierten Spekulanten umgangen. Am 23. November hat der Bundesrat endlich Höchstpreise für Getreide festgesetzt. Sie gelten für den Einkauf beim Produzenten (Bauern) und steuern den Preis

## Umwälzung der Wertwirtschaft.

### Gewinn bei der Werkskolerei.

Es ist in der „Bergarbeiter-Zeitung“ wiederholt auf die große Bedeutung der Kohlenverwertung für die Werksfinanzen hingewiesen worden. In stark steigender Weise wird die Kohle den Kokereien zugeführt. Die deutsche Steinkohlenförderung nahm von 1905 bis infolge 1913 von rund 121 auf 191 Millionen Tonnen (Knapp 58 Prozent) zu. Gleichzeitig hob sich aber die Koksverzeugung von 164 auf 321 Millionen Tonnen, also halb um 100 Prozent. Es ist kein Geheimnis, daß selbst in den letzten Hochkonjunkturjahren starke Ueberproduktion an Koks stattfand. Vor dem Kriege hatte das rheinisch-westfälische Kohlen- und Bergbauamt die Beteiligung an Koks auf 40 Prozent beschränkt. Kolossale Koks mengen lagerten ohne Nachfrage und dennoch wurden immer neue und größere Verkohlungsanlagen errichtet. Die Zechenplätze konnten den aufgelaufenen Koks nicht mehr fassen. Unsere Verbandszeitung hat auch schon oft die Erklärung für diese scheinbar unbillbare Sucht nach Vermehrung der Kokereien gegeben: Nicht wegen des zu erzielenden Koks (der ist längst im Ueberflus da), sondern wegen der bei der Verkohlung zu gewinnenden hochwertigen Nebenprodukte sind die Kokereien

zeibereiten im Weiterverkauf nicht. Das Reich ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Produktionskosten in vier Bezirke eingeteilt. Der erste Bezirk umfaßt etwa die Gebiete östlich der Elbe, der zweite Bezirk umfaßt die Provinz Sachsen, das Königreich Sachsen und Thüringen, der dritte Bezirk erstreckt sich auf die nordwestdeutschen Gebiete mit ihrer großen Schieferzeugung, der vierte Bezirk auf den Westen und Süden des Reiches. Die Preise für die besten Speisefarntoffeln, wie Daber, Imperator, Magnum bonum und Ip to date, sind um 25 Pf. für den Zentner höher gestellt, als für die übrigen Speisefarntoffeln. Die Landeszentralbehörde kann noch andere Sorten besserer Speisefarntoffeln in diese Gruppe hineinziehen. Die Höchstpreise sind für Speisefarntoffeln bester Sorte im Osten 2,75 M., in Mitteldeutschland 2,55 M., in Nordwestdeutschland 2,95 M. und West- und Süddeutschland 3,05 M. für den Zentner. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Futtermittel- und Fabrikarntoffeln ist noch in Vorbereitung. Die hier behandelte Verordnung über die Höchstpreise für Speisefarntoffeln ist am 28. November 1914 in Kraft getreten. Trotzdem werden im Kleinverkauf immer noch 5 und 6 Pfennig pro Pfund genommen. Die Vermehrung dieser skandalösen Ausbeutung am Meistnen! Der Lohn ist weit geringer geworden, groß ist noch immer in gewissen Gewerben die Arbeitslosigkeit, nur gering ist die Unterstützung hunderttausender Familien der Krieger, ein harter Winter hat sich angekündigt, Heizung und Licht sind viel teurer geworden, die notwendigen täglichen Nahrungsmittel sind seit Kriegsbeginn bis zu 100 und mehr Prozent im Preise gestiegen. Wo soll das hinaus? Der Lebensmittelwucherer wirkt als ein böser, artiger Feind im Wandel. Es wird nichts anderes übrig bleiben als die behörliche Beschlagnahme der Nahrungsmittelbörsen und dann ihr Verkauf zu wirklich angemessenen Preisen. Mit den Nahrungsmittelwucherern, die sich auch wohl noch als gute Patrioten geben, muß nach dem Kriege gründlich abgerechnet werden und es muß dann ein für allemal die staatliche Organisation der Nahrungsmittelversorgung auf gemeinnütziger Grundlage erfolgen. Lieber mit Staatssozialismus eine gute Nahrungsvorrichtung, als ohne Staatssozialismus Hunger leiden! Ichreißt sehr richtig der bayerische Bauernführer und frühere Zentrumsgewerkschafter Dr. Heim in einer dieser Tage erschienenen Broschüre, die scharf mit den Wucherern ins Gericht geht.

**Gegen den Feind — im Lande**

- 1. Wendet sich eine an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe, in der folgende Vorschläge gemacht werden:
  1. Neuregelung der Höchstpreise in den Bundesratsverordnungen vom 28. Oktober 1914 sowie Ausdehnung der Höchstpreise auf das aus ihnen hergestellte Mehl und Brot im Groß- und Kleinhandel.
  2. Scharfere Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln und Kartoffelmehl im Groß- und Kleinhandel. Weitere Herabsetzung des Brennereizollkontingents für Kartoffelspiritus.
  3. Stärkere Heranziehung des Hafers und der Gerste zur menschlichen Ernährung; Einschränkung der Verwendung der Gerste für Brauereizwecke eventuell mit Entschädigung der Brauereien und ihrer Arbeiterschaft.
  4. Herabsetzung des Höchstpreises für Rohzucker und Raffinade unter Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbots und Heranziehung des Rohzuckers für die Viehfütterung.
  5. Je nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember Minderkung der Viehbestände zur Streckung der Futtermittel. Verwertung der freiverwendbaren Viehbestände durch Konfiszierung seitens der Gemeinden und des Staates unter Festsetzung der Preise für Vieh- und Fleischkonzerben.
  6. Uebernahme der für die Volksernährung notwendigen Vorräte, Regelung der Verteilung und des Verbrauchs durch die Reichs- und Landesregierungen mittels eigenen Ankaufs von Getreide und Mehl zu allgemeinem Gebrauch, unter Benützung der Gemeinden und Gewerkschaften als Verteilungspunkten (Kopfquote).
  7. Uebertragung der Aufgabe der Lebensmittelversorgung an eine zentrale beim Reichsamt des Innern, die Exekutive besitzt und aus Mitgliedern der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Handels und der Konsumvereine zusammengesetzt ist.
  8. Anpassung der Reichsunterstützungssätze für Kriegsteilnehmer an die Preissteigerungen der Bundesratsverordnungen vom 28. Oktober 1914. Die Eingabe ist von Männern der Wissenschaft, wie den Professoren Brentano, Singheimer, praktischen Politikern, wie Lindemann, Quast, Heim (dem bayerischen Bauernführer), Siedelmann, und Vertretern der freien und der christlichen Gewerkschaften unterzeichnet.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Bessere Förderung im Ruhrbergbau.**

Die Mobilmachung hat dem Bergbau den größten Teil seiner kräftigsten und geschultesten Arbeiter entzogen. Von den 194 829 Arbeitern, die 1913 in den rheinisch-westfälischen Bezirken als Hauer, Lehrhauer und Schlepper (Lohnklasse I) beschäftigt waren, sind nun weit über die Hälfte im Kriegsdienst, es machte sehr große Schwierigkeiten, die Kameradschaften neu zu bilden. Viele ungeschulte Kräfte mußten den stark verringerten Stammanzahlungen zugeführt werden, das Zusammenarbeiten klappte naturgemäß schlecht. Allmählich nur kann ein Einarbeiten in die neuen Verhältnisse erfolgen. Das wird auch in der Werkstoffindustrie. Dies berücksichtigend, muß man den Belegschaften das Zeugnis tüchtiger Leistung ausstellen. Die zum Oberbergamtsbezirk Dortmund gehörenden Bezirke haben im dritten Quartal 1914 (zwei Kriegsmonate) 21 214 537 Tonnen Kohlen gefördert, gegen 28 672 531 Tonnen im gleichen Quartal 1913. Die Förderung ist demnach nur um rund 26 Prozent zurückgegangen, obwohl über 50 Prozent der geschultesten Gewinnungsarbeiter abgingen. Im Quartalsvergleich blieben 1 287 698 Tonnen (1913: 457 109) Bestand. Von einem Kohlenmangel konnte also nicht die Rede sein; es fehlte auch nicht an Absatz, wohl aber an Transportmöglichkeiten. Auch in dieser Beziehung ist nur eine weitere erhebliche Besserung eingetreten. Alle Marktführer sprechen jetzt von einer fast steigenden, nur schwer zu befriedigenden Nachfrage. Eine Veranlassung zur Lohnreduzierung wegen „Abzugs mangel“ liegt also nicht vor! Die Verteilung des Kohlenindex hat die Verteilungsanteile pro Dezember für Kohlen auf 65 (bisher 60) Prozent, für Koks auf 27,4 Prozent (wie bisher), für Bricketts auf 75 (bisher 65) Prozent festgelegt. Der Gesamtabsatz der Syndikatsbezirke betrug im Oktober einschließlich Randbebi, Deputat und Lieferungen der Süttengassen an die eigenen Güttentwerke an Kohlen 8 941 510 To., an Koks 1 039 168 Tonnen, an Bricketts 328 671 To., arbeitstäglich an Kohlen (27 Arbeitstage) 145 982 To., an Koks (31 Arbeitstage) 33 523 To., an Bricketts (27 Arbeitstage) 12 171 To. Der arbeitstäglich Gesamtabsatz ist gegen September 1914 in Kohlen um 10 504 To. = 7,75 Proz., in Koks um 4488 To. = 15,46 Proz., in Bricketts um 2587 To. = 26,99 Proz. gestiegen; gegen Oktober 1913 um 54 103 To. = 27,04 Proz. in Kohlen, um 21 208 To. = 38,74 Proz. in Koks, um 2457 To. = 16,80 Proz. in Bricketts gefallen. Der arbeitstäglich Absatz für Rechnung des Syndikats ist gegen September 1914 in Kohlen um 7116 To. = 6,08 Prozent, in Koks um 1715 To. = 10,35 Proz., in Bricketts um 2454 Tonnen = 27,79 Proz. gestiegen; gegen Oktober 1913 um 48 891 To. = 28,10 Proz. in Kohlen, um 13 449 To. = 42,39 Proz. in Koks, um 2336 To. = 18,35 Proz. in Bricketts gefallen. Die Förderung stellte sich im Oktober insgesamt auf 6 041 509 To., arbeitstäglich auf 223 760 Tonnen, gegen September 1914 mehr 11 855 To. = 5,59 Proz., gegen Oktober 1913 weniger 97 085 To. = 30,26 Prozent.

**Erhöhe Saarsteinkohlepreise.**

Die fiskalische Bergwerksverwaltung in Saarbrücken hat die vom 1. Januar bis 31. März 1915 geltende Preisliste (Richtpreise) herausgegeben. Sie gilt für den Eisenbahnbereich und ist durchweg um 1,20 M. pro Tonne höher angelegt. Für Einzelbestellungen gelten die sogenannten „Lagerpreise“, welche noch um 1,20 M. pro Tonne höher sind als die Richtpreise. Die neuen Tonnenpreise betragen frei Eisenbahnwagen und Grubenbahnhof: F l a m m k o h l e n: Stückkohlen, Büttlingen, Neben Mt. 16,20, Louisenhof, Kohlwald, Friedrichshof 15,80, von der Seydt, Ipenplitz 15,20, Göttelehorn 15,00, Wögelecher Förderloren (bei solchen ist der keine Gries ausgeführt): Kohlwald 15,20, Griesborn 15,00, Louisenhof 13,80, F ö h r e r t a h l e n: Büttlingen 14,40, Neben 13,80, Ipenplitz 13,00, von der Seydt 12,80, Friedrichshof, Göttelehorn 12,00; Grieskohlen: Neben 12,00, Kohlwald 10,20,

Oriesshorn 9,40; Waschergewinnste: Würfel, 50/80 Millimeter: Louisenhof, Neben, Kohlwald 18,80, von der Seydt, Ipenplitz, Friedrichshof, Göttelehorn 18,40; Aufg I, 85/50 Millimeter: Neben 17,80, Kohlwald 17,20, Louisenhof, Ipenplitz 16,80, von der Seydt, Friedrichshof, Ithal, Göttelehorn 16,40; Aufg II, 15/85 Millimeter: Neben 16,80, Ipenplitz, Louisenhof, Kohlwald 16,00, Friedrichshof, Göttelehorn 15,80; Aufg III, 8/15 Millimeter: Göttelehorn 14,80; Aufg III, 4/15 Millimeter: Louisenhof, Neben 15,00, Ipenplitz 14,40, Kohlwald 14,00; Aufg IV, 4/8 Millimeter: Göttelehorn 13,20; Aufgries, 2/85 Millimeter: von der Seydt 14,40; Aufgries, 2/15 Millimeter: Friedrichshof 13,80; Feingries: Neben, Ipenplitz, Louisenhof 9,80, Göttelehorn 8,80, F e t t k o h l e n: Stückkohlen: Wildhof, Heinitz-Dechen, König, Dubweiler, Jägerstraße, Sulzbach, Altenwald, Welsen 16,80, Mahbach, Campshausen, Brefeld 16,20; Förderkohlen: Welsen, Dubweiler, Jägerstraße, Sulzbach, Altenwald, Wildhof, Heinitz-Dechen, König 14,00, Mahbach, Brefeld, 12,80; Grieskohlen: Dubweiler, Jägerstraße, König, Mahbach, Campshausen, Brefeld, Welsen 11,80; Waschergewinnste: Würfel, 50/80 Millimeter: Dubweiler, Sulzbach, Altenwald, Wildhof, Heinitz-Dechen, König, Mahbach, Campshausen, Brefeld, Welsen 16,80; Aufg I, 85/50 Millimeter: Dubweiler, Sulzbach, Altenwald, Wildhof, Heinitz-Dechen, König, Mahbach, Campshausen, Brefeld, Welsen 16,20; Aufg II, 15/85 Millimeter: Sulzbach, Wildhof, Brefeld, Welsen 16,20; Aufg III, 8/15 Millimeter: Brefeld, Welsen 15,20; Aufg III, 4/15 Millimeter: Wildhof 15,20; Aufg IV, 0/8 Millimeter: Brefeld 10,80; Aufgries, 2/15 Millimeter: Sulzbach 13,80; Feingries: Wildhof 9,80.

**Geschäftsergebnisse der Firma Krupp.**

Wie bereits in der vorigen Nummer berichtet, erhöht die Firma Krupp ihr Aktienkapital von 180 auf 250 Millionen Mark. Die alten und die neuen Aktien befinden sich im Besitz der Familie Krupp. Nach der neuen Kapitalerhöhung der Firma Krupp nimmt sie unter den deutschen Industrie-Aktiengesellschaften den ersten Rang ein. Folgend sind die größten deutschen Aktiengesellschaften angeführt (Aktienkapital in Millionen Mark):

Diskontogesellschaft	800	Deutsch-Lug. Bergwerksges.	180
Deutsche Bank	250	Norddeutscher Lloyd	125
Friedrich Krupp	250	Deutsch-Leserl. Elektr.-Ges.	120
Dresdener Bank	200	Berliner Handelsgesellschaft	110
Reichsbank	180	Allgem. Deutsche Kreditanst.	110
Wesent. Bergwerksgesellschaft	180	Hörsing	100
Hamburg-Amerika-Linie	180	Größe Berl. Straßenbahn	100,08
Darmstädter Bank	160	Harm. Bauvereine	100
Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft	155	W. Schaffhaus. Bankverein	100

Begründet wird die Ausgabe neuer Aktien damit, daß die Vermögensmittel der Firma in letzter Zeit in starkem Maße durch immoblie Aufwendungen festgelegt worden seien. Erweiterung der Werkanlagen, Erwerbung von Grundeigentümern und Rohstofffeldern sind hierunter zu verstehen. Ueber die Lieberhäuser und Wittenberger der Firma Krupp orientiert folgende Zusammenstellung:

	Mittelgewinn	Dividende		Mittelgewinn	Divid.
1906/07	24 544 266 M.	10 %	1910/11	28 712 284 M.	10 %
1907/08	18 488 170 "	8 "	1911/12	29 528 881 "	12 "
1908/09	15 807 624 "	8 "	1912/13	38 800 000 "	14 "
1909/10	21 265 307 "	8 "	1913/14	33 900 000 "	12 "

Ein Essener Sozialist schrieb anlässlich der Kruppischen Aktienvermehrung, angelehnt der großen Dienste, die Krupp Deutschland durch seine „42er Brümmer“ geleistet habe, könne man über die bekannten Vorwürfe gegen die Firma, die nehmte zu hohe Preise usw., sagen: „Schwamm drüber!“ Wir meinen, die deutschen Steuerzahler werden in ihrer gewaltigen Mehrheit anders urteilen, vielmehr sagen: „Umsonst hat Krupp seine Geschäfte nicht geliefert und braucht er sie nicht zu liefern.“ Verdient hat er auch gut, das beweisen die Lieberhäuser. Besondere Vergünstigungen sind durchaus nicht am Platze, denn die bekommt und verlangt auch der „gemeine“ Soldat nicht, der selbst sein Blut für das Vaterland opfert.

**Ueber die schlesische Bergwerks- und Süttendindustrie**

wird aus Werkkreisen gegen Ende November berichtet: „Die Kohlengruben leiden neuerdings wieder mehr unter dem Mangel an jungen Arbeitskräften. Ob und wie weit die Förderung davon beeinträchtigt wird, ist noch nicht zu übersehen; man hofft aber, daß der Uebelstand bald nachläßt. Von A-Produkten, die im Stahlwertverband subventioniert sind, gibt Schlesien Halbzeug nicht ab, wenn es auch an den Verrechnungen teilnimmt; was Formeisen und Eisenbahnmaterial anbelangt, so hielten sich in den ersten Novembermonaten die Gesamtverhandlungen des Verbandes etwa auf der Höhe des Vormonats, doch blieben die Verhandlungen der schlesischen Mitglieder allein erheblich darunter infolge der Wagnisfrage. Der ostpreussische Doppelmarkt liegt noch recht unklar; der auf ihm tätige Eisenhandel ist nur mit 50 Prozent, die Werke mit 60 Prozent beschäftigt, und eine große Zurückhaltung bemerkbar. Dazu trägt bei die Nähe des Weihnachtsmonats und der Inventuren, jedoch aber die Ungewißheit über die künftige Preislage. Die Entziehung der geübten Arbeiter und die geringere Beschäftigung haben seit Kriegsbeginn eine Verteerung der Selbstkosten herbeigeführt, die von führenden westlichen Werken im ersten Augenblick so hoch eingeschätzt wurde, daß diese Gruppe eine ganz erhebliche Aufbesserung der vor dem Kriege stark gedrückten Preislage in Aussicht nahm. Die Entwidlung hat dann gezeigt, daß der Preissteigerer nur ganz bestimmte Stahlsorten dauernd, die eigentlichen Handelsartikel aber vorübergehend ersetzte; in gewöhnlichen Stabeisen- und Blechsorten nahmen die Artikelpreise usw. merklich nur in den ersten Tagen Kompletierungsfähigkeit vor. Die Friedensverarbeitung aber ging zurück, teils wegen der Eingziehung der Schmiede, Schloffer usw., teils wegen der Zurückhaltung im Bau- und sonstigen Geschäft. ... Das Gesamtbild ist für die Gegenwart also: fehlende Nachfrage einerseits und mangelndes Ueberangebot andererseits, ein relativ erträglicher Zustand. Eine Gefahr läge darin, wenn demnächst die Erzeugung, namentlich im produzierenden Süttendwesen, erheblich gesteigert werden sollte. Ueber da die Zahl der Einberufenen sich wahrscheinlich nicht halb mildern, sondern eher steigern mag, wird die Gesamteisenindustrie vorerst kaum über 70 Prozent Produktion herauskommen, und dann kann sich der Markt nach Ansicht von Fachleuten vielleicht halten, dies namentlich, wenn im neuen Jahr der Eisenmarkt wenigstens in bescheidenem Umfange der sonst vorhandenen Geschäftsbelegung und Zubericht teilhaftig werden sollte.“

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Provisorische Verlängerung des rhein.-westf. Kohlenindex?**

Bekanntlich läuft der Syndikatsvertrag Ende nächsten Jahres ab. Erneuerungsversuche sind bisher hauptsächlich an der „Güttengedensfrage“ gescheitert. Trotz der Kriegslage gehen die Bemühungen um die Neuorganisation des Syndikats weiter, was sich die Arbeiter, die keine Organisation „nötig“ zu haben glauben, merken mögen. Was für ein Vorschlag jetzt von den Syndikatsmitgliedern erörtert wird, darüber schreibt die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 1002): „Ueber den in der vorigen Versammlung der Zechenbesitzer vom 29. Oktober gemachten Vorschlag, daß sich einstellenden sämtlichen Mitglieder des Syndikats auch die dem Syndikat fernstehenden Zechen, mit welchen ein Verkaufsabkommen geschlossen worden ist, verpflichtet seien, vor dem 1. Oktober 1915 selbständige Verkäufe nicht vorzunehmen, liegt ein endgültiges Ergebnis bisher nicht vor. Dies kann auch noch nicht der Fall sein; denn man hat an alle Beteiligten ein Rundschreiben gerichtet und sie zur Erklärung über diese Angelegenheit bis zum 20. Dezember d. J. aufgefordert. Von manchen Stellen liegt bereits eine zustimmende Äußerung vor. Besonders zu beachten ist aber, daß also auch bis zur nächsten Versammlung der Zechenbesitzer vom 11. Dezember jene Erklärung noch nicht unbedingt eingeleitet sein muß. Ob sich nun tatsächlich alle, von welchen die Bindung gefordert wird, auch bis zum 1. Oktober 1915 vom selbständigen Verkaufen fernhalten wollen, ist doch noch fraglich. Einzelne Mitglieder des Syndikats wünschen übrigens, daß der freie Verkauf einstmals nur bis zum 30. Juni 1915 gepehrt werden soll. Wenn man die Sperrung des freien Verkaufs bis zum 1. Oktober 1915 erreicht, ist natürlich auch ebenso lange Frist für weiteres Verhandeln über die Erneuerung des Syndikats gewonnen. Ueber den Beginn des letzten Viertels vom Jahre 1915 hinaus wird man aber wohl nicht erwarten können, weil man sich dann doch über den Verkauf für das Jahr 1916 unbedingt wird schlüssig machen müssen. Manche Zechen, die seit dem Bestehen des Syndikats Brennstoffe selbst nicht veräußerten, würden sich ja dem Markt gewissermaßen fremd gegenüber-

sehen, es sei denn, daß sie sich beim Verkauf der bisherigen Einrichtungen des Syndikats bedienen wollten, wie es, falls wirklich der Verkauf freigegeben werden sollte, dann sicherlich mangelnde Vergewerke tun würden. Andere großen Kohlengesellschaften und „Güttengeden“ würden dann jedoch ihre eigenen Verkaufseinstellungen aufstellen und ausschließlich diese benutzen. An und für sich nimmt man allerdings immer wieder wahr, daß der Wille, das Syndikat schließlich doch wieder auf der erweiterten Grundlage zustande zu bringen, bei den Beteiligten vorhanden ist. Die oben angebotenen und noch viele andere Fragen sind aber immer noch in der Schwebe, namentlich auch diejenigen wegen der Beteiligung für fernstehende Zechen, auch für solche dem Syndikat bereits angefallenen Zechen, welche die Eigenschaft von „Güttengeden“ erst erlangen sollen; für diese (Maffien, Concordia, Giltbeth) muß eben neben der „Verkaufsbeteiligung“ auch eine „Verbrauchsbeteiligung“ festgelegt werden.

Auch das Verhältnis des Syndikats zum Staat bleibt noch in der Schwebe. Mit ihm hat sich das Syndikat allerdings seltener wegen der Höhe der Beteiligung oberflächlich geeinigt. Im übrigen steht aber der Staat bisher bei den Verhandlungen wegen der Erneuerung des Syndikats gewissermaßen stillig beiseite.“

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**An die Zurückgebliebenen**

richtet sich ein auch unseren Kameraden zur Beachtung empfehlener Selbstpostbrief, den ein Verbandsmitglied an den Vorstand des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes schrieb und der in dessen Zeitung veröffentlicht wird. Der sehr herbeizugewertete Brief lautet:

..., den 20. 10. 14.  
Um 12 Uhr waren wir ins Hauptquartier eingerückt und eine Stunde später kam der Berichtsführer mit Postfächern. Freudig leuchteten die Gesichter der Kameraden, da sie nun wieder freundliche Grüße und Nachrichten aus der Heimat empfangen. Doch bald verfinsterte sich das Gesicht eines meiner Kameraden, eines organisierten Kollegen, und er zeigte mir einen Brief mit der Mitteilung, daß schon wieder einzelne der Kollegen der Organisation den Rücken gekehrt haben. Ich tröstete ihn damit, solchen Kollegen nicht allzu viel Tränen nachzuweinen; denn sie verdienen es nicht, daß man ihnen noch irgend welche Beachtung schenkt. Es werde nach diesem mörderischen Mangel der Kulturvölker die Aufgabe derer, die gesund zurückkehren können, sein, mit bereinigten Kräften an dem Wiederaufbau und der erneuten Kräftigung der Arbeiterorganisation zu arbeiten.

„Aber, so fragen wir uns hier im Felde, was veranlaßt die fahnenflüchtigen Kollegen, ihre Beiträge nicht mehr zu zahlen? Etwa daß ihnen nicht das „Glück“ beschieden ist, lagen lagaus auf der Landstraße zu liegen und auf dem Scheunenturm zu schlafen? O nein, das ist wohl nicht recht anzunehmen. Denn solche „Geldeln“, die ihre eigenen Kollegen in der bittersten Not im Stiche lassen, haben auch nicht den Mut, ihr Leben fürs Vaterland aufs Spiel zu setzen. Das Zahlen der Extrabelträge der Organisationen, ja, das ist des Pudels Kern. Sind denn diese Kollegen gänzlich mit Blindheit geschlagen? Sollen sie nicht, daß wir, die wir im Felde stehen, viel tausendmal mehr opfern müssen? Unser Leben, das Glück unserer Familien, alles wird aufs Spiel gesetzt, und dazu kommen lagen lagaus die quälenden Gedanken, wie wird es den armen Kindern gehen. Und dann, abgesehen von uns: hat uns nicht dieser Krieg Tausende und Abertausende von Arbeitslosen beschert, die hochzuhalten doch auch Aufgabe der Organisation ist?“

„Ja, Kollegen, wir rufen euch aus dem Felde zu: Haltet zur Organisation und baut sie aus! Kollegen! Keine größere Freude könnt ihr uns bereiten als die, zu zeigen, daß ihr ganze Männer seid, gewillt, uns nicht in erster Stunde zu verlassen. Wir wünschen, daß unsere Organisationen den Weltkrieg in ungeschwächter Kraft überdauern. Mit diesem Wunsche und mit der ehrenvollen Aufgabe von den hier befindlichen organisierten Kollegen, die Kollegen aus Herzlichkeit zu grüßen, will ich schließen. Auf Wiedersehen! W....“

**Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.**

Der Zentralauschuß, der im Oktober aus den deutschen Baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden gebildeten Arbeitsgemeinschaft hat zur weiteren Förderung der Beiträgen, die Arbeitslosigkeit im deutschen Baugewerbe während des Krieges einzudämmen, nun auch an den Anfang Dezember zusammenzutretenden Reichstag, an den Bundesrat und die Reichsämter die Bitte gerichtet, daß die schon beschlossenen Bauten umgehend ausgeführt und Mittel für weitere Bauten bereit gestellt werden. Gleiche Eingaben sind in den letzten Wochen an die gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien der Bundesstaaten gerichtet worden. Neben dem Zentralauschuß sind nun bereits in fast allen Provinzen, kleineren Bundesstaaten usw. Bezirksauschüsse der Arbeitsgemeinschaft tätig, welche eifrenförmig vielfach bei den Behörden großes Entgegenkommen gefunden haben. So sind beispielsweise von den Kreisregierungen Bayerns größere Summen zu neuen Bauten bereitgestellt worden. Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufmerksamkeit nun auch besonders auf die Wiederbeschäftigung der privaten Bauarbeiter richten und mit den kapitalstärksten Stellen zwecks Erleichterung der Kapitalbeschaffung in Verbindung treten. Sie erwartet im bayerischen Interesse von den Industriellen und Privaten, daß sie ihre Bauaufträge, auch solche für Reparaturarbeiten, nicht länger zurückhalten. — Auch gegen die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu baugewerblichen Arbeiten aller Art wird die Arbeitsgemeinschaft im Interesse der arbeitslosen Bauarbeiter bei den maßgebenden Stellen vorzüglich werden.

**Noch immer Ausnahmerecht gegen die bayerischen Eisenbahner.**

Im Frühjahr 1913 erging an die bayerischen Eisenbahner auf Weiteben der Zentrumspartei ein obrigkeitlicher Erlaß, durch Unterzeichnung eines Meveres zu bekunden, daß sie keine Mitglieder einer sogenannten „staatsfeindlichen“ Organisation seien. Dieser Erlaß besteht noch, Namentlich haben die Gewerkschaftsvertreter Hoffmann, Berg, Hofmann, München und Kern-Ludwigshafen eine Eingabe an das bayerische Gesamtministerium gerichtet, in welcher es heißt: „Während Zehntausende von Mitgliedern der freien Gewerkschaften im Felde zur Verteidigung unseres Vaterlandes kämpfen, Tausende gefallen oder verwundet ihr Blut vergossen haben, viele unserer Mitglieder wegen persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind, hält das königlich bayerische Gesamtministerium der Verlehrsanktionen noch immer jenen bekannten Meveres aufrecht, der sich gegen die freien Gewerkschaften und gegen die sozialdemokratische Partei richtet.“

Unsere Mitglieder sind berufen, das Vaterland zu verteidigen und sie erfüllen diese Pflicht mit der gleichen Aufopferung, wie die Angehörigen aller anderen Parteien und Verbände. Bei der Mobilmachung, die so hohe Anforderungen an das gesamte Personal der Verlehrsanktionen stellt, haben sich die Mitglieder des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes und die der freien Gewerkschaften an die Pflichteifer von niemandem überreffen lassen.

Selbst der Herr Verkehrsminister hat in einem öffentlichen Dankschreiben anerkannt, daß das gesamte Personal in außerordentlicher Weise seine schwere Pflicht erfüllt hat. Durch die Tat ist also in der Stunde der Gefahr bewiesen, daß voller Verlaß auf die Angehörigen der freien Verbände ist.

Durch den Einfluß einer großen politischen Partei in Bayern ist der Meveres entstanden. Die maßgebenden Stellen würden in den Glauben verfaßt, die Angehörigen der freien Gewerkschaften würden in der Stunde der Gefahr gegen die bayerischen Interessen arbeiten. Alle diese Befürchtungen haben sich nun als völlig grundlos erwiesen. Dennoch wird der Meveres aufrecht erhalten. Noch immer muß man bei der Einstellung in die Betriebe der Verlehrsanktionen unserer Mitglieder eine Verzichtserklärung auf ihre Organisation zu. Das wird besonders in der ersten Zeit als demütigend und erbitternd empfunden.

Anders sind die preisgehenden Behörden verfahren. Mit großer Genugtuung konnte überall begrüßt werden, daß die vorher getroffenen besonderen Maßnahmen gegen Angehörige der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften mit Ausbruch des Krieges festgesetzt wurden. Als durch die Tat bewiesen werden konnte, daß die Voraussetzungen zu einer Ausnahmebehandlung unserer Gefinnungs- und Verbandsmitglieder nicht zuträfen, stellten die preisgehenden und auch die Behörden der übrigen Bundesstaaten die notwendige gleiche staatsbürgerliche Behandlung her.

So erhofften auch wir ein gleiches Vorgehen in Bayern. Daß der bekannte Meveres auf feinerlei Tatsachen sich stützen konnte, war

Schon vor Ausbruch des Krieges bewiesen; er ist lediglich entstanden aus den besonderen bayerischen Verhältnissen...

Es wird dann verlangt, daß das nicht geschehen sei, und die bringende Bitte an das Staatsministerium gerichtet...

Internationale Rundschau

Die holländischen freien Gewerkschaften

gästet am 1. Oktober nach der in ihrem Zentralblatt 'De Vrije Beweging' (Nummer vom 20. November) veröffentlichten Statistik in 85 Verbänden...

Das traurige Schicksal der belgischen Gewerkschaften

wird beleuchtet durch einen Bericht, den der Redakteur des Organs des belgischen Fabrikarbeiterverbandes in dem holländischen Brudersblatt veröffentlicht...

Schnell war der Aufstieg des belgischen Fabrikarbeiterverbandes. Im Jahre 1910 zählte er an mit 800 Mitgliedern...

Wir hatten bezahlte Agitatoren in Antwerpen, Brabant, Lüttich (slawische Bezeichnung für Lüttich), Namen (Namur) und Hennegau...

Was soll da von unserer geliebten Organisation, die wir aufgebaut haben mit so viel Liebe, für die wir mit unserem Herzen arbeiteten...

Das können wir vorläufig nicht wissen. Seit der Krieg ausgebrochen ist, sind wir ohne Nachrichten von unseren Agitatoren und Abteilungsleitungen...

Unser nationaler Sekretär, mein Freund de Bruyne, verbleibt noch in Hoboken (Vorort von Antwerpen, D. Ned.); er hat hier als Leiter der Organisation in der Gemeinde und in der Provinz die Leiden der tiefgeprüften Bevölkerung kennen gelernt...

L. Janjens, Redakteur vom belgischen 'Fabrikarbeiter'

Es berührt sympathisch, daß Kollege Janjens sich frei hält von den bekannten Anschuldigungen gegen die deutschen Kameraden...

Eine löbliche Genossenschaft

befindet das britische Komitee des Internationalen Genossenschaftsbundes. Es hat die britischen Genossenschaften aufgefordert, die sich in England aufhaltenden 'feindlichen Ausländer' finanziell zu unterstützen...

Die französischen Gewerkschaftler

haben sich, wie ihre deutschen Kameraden, der Landesverteidigung opferfreudig zur Verfügung gestellt. Selbst Jouhaux, der syndikalistische Vorsitzende der gewerkschaftlichen Zentralkommission...

Sie beweisen, daß die im Heim und auf dem Schlachtfeld vom dem Proletariat getragenen immensen materiellen und moralischen Opfer die große Mehrheit des Unternehmertums weder berühren noch rühren...

Mißhände an den Gruben

Oberbergamtsbezirk Dortmund

Sehe Dahlhauser Tiefbau. Wiederholt hat hier der Reviersteiger M. Reber III. Kameradschaften über die Höhe des verdienten Lohnes unrichtige Auskunft gegeben...

hielten - nichts. Nachher wollte der Fahrsteiger nichts mehr davon wissen, sondern sagte: 'Was nach dem Gebirge verdient ist, wird ausbezahlt, mehr nicht...'

Aus dem Kreise der Kameraden

Oberbergamtsbezirk Dortmund

Zur Vorgehensweise des Krieges

schreibt der unferne Kamerad des belgischen Reichstagsabgeordneten Bergat a. D. G. O. H. E. L. I. N. im 'Berliner Tageblatt' (Nr. 588):

Als auf Anregung des leider gefallenen Abgeordneten Dr. Franz die Verständigungskonferenzen der deutsch-französischen Parlamentarier stattfanden, sind sie von maßgebendster Regierungsstelle begünstigt und verschiedene deutsche Reichstagsabgeordnete...

Feldpostbrief

Ein alter Verbandskamerad schreibt aus dem Felde: 'Ich nehme die Gelegenheit wahr, um Dir mal wieder einige kleine Erlebnisse mitzuteilen. Nachdem wir unser letztes Quartier in L... bei L... wo wir 14 Tage in einem Schlosse lagen, verlassen haben, sind wir seit einigen Tagen in der Stadt L... an der belgisch-französischen Grenze einquartiert...'

Arbeitslose oder Kriegsgefangene?

Die Frage, ob Arbeitslose oder Kriegsgefangene bei den Notstandsarbeiten zu beschäftigen sind, soll nach einem Erlass des Ministers v. Weitenbach nicht der Unternehmer, sondern stets eine staatliche Behörde entscheiden...

Staat und Volksernährung

Die Ungewöhnlichkeit unseres heutigen Wirtschaftslebens kommt durch den Krieg am deutlichsten zum Ausdruck. Wir haben schon wiederholt Vorschläge von Nationalökonomien und Gelehrten erwähnt, die nichts anderes bezwecken, als eine Befestigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung...

Verbandsnachrichten

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 49. Woche (vom 29. November bis 5. Dezember 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

In letzter Zeit sind bei Beantragung auf Zahlung von Sterbegeld eine Anzahl von Anträgen eingegangen, bei denen entweder die amtliche Sterbeurkunde oder die von der Ortsverwaltung anzustellende Todesbescheinigung fehlte...

Localbeitrag

Bezirk Oberbayern. Die Zahlstellen Leipzig und Wörnsdorf sind berechtigt, ab 1. Januar 1915 pro Woche und Mitglied 5 Pf. Localbeitrag zu erheben.

Bücherrevisionen

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben...

Krankentüchtigungs-Auszahlung

Unter Vorgelegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Gelsenkirchen. Vom 1. Dezember 1914 ab wird das Krankengeld jeden Sonntag, vormittag von 9 bis 11 Uhr, beim Kameraden Josef Waher, Hornburgerstraße 272, ausbezahlt.

Für den Unterhaltungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beiträge ein:

a) In bar: Zahlstelle Wlberbeck (Bezirk Gidinghofen) 88,00, Dimpfen I (Bez. Oberhausen) 40,-, Schebewitz (Bez. Bochum) 18,45, Dreiner (Bez. Neudlinghausen) 8,85, Grävernd (Zahn-Kreis) 5,-, Bezirk Waldenburg 125,87, Ueberbach vom Unterhaltungsabend in Felshammer 45,80, Localbeiträge der Zahlstellen des Bezirks Waldenburg 40,85 M.

b) In bar auf Sammelkarten: Bezirk Bayern: Liste Nr. 918: 28,70, Nr. 941: 44,80, Nr. 920: 28,55, Bezirk Waldenburg: Liste Nr. 1180: 5,90, Nr. 1198: 13,40, Nr. 1200: 4,80, Nr. 1207: 9,80, Bezirk Gidinghofen: Liste Nr. 205: 0,50, Nr. 288: 0,50, Nr. 284: 2,50, Nr. 255: 14,-, Nr. 258: 2,-, Zahlstelle Peterhain, Nr. 1159: 8,-, Koffurt, Nr. 1182: 2,70, Sentenberg, Nr. 1175: 2,20, Nichtenanne, Nr. 1218: 5,10, Niederplanitz, Nr. 1222 und 1223: 68,50, Oberplanitz, Nr. 1824 bis 1826: 88,-, Oberjohndorf, Nr. 1228 und 1227: 23,10, Köhler, Nr. 1228: 17,55, Schebewitz, Nr. 1231 und 1232: 88,25, Wilkau, Nr. 1289: 28,50, Nr. 1240: 20,-, Köhler, Nr. 1244: 10,05, Bezirk Gernborn, Nr. 1889: 8,50, Nr. 1888: 5,-, Bezirk Dortmund: Liste Nr. 101: 40,-, Nr. 102: 14,80, Nr. 103: 27,90, Nr. 104: 8,50, Nr. 105: 14,60, Nr. 106: 12,-, Nr. 107: 7,60, Nr. 108: 14,90, Nr. 109: 2,-, Nr. 110: 11,25, Nr. 111: 13,50, Nr. 112: 9,50, Nr. 113: 9,70, Nr. 114: 49,80, Nr. 115: 67,-, Nr. 116: 84,-, Nr. 117: 62,80, Nr. 118: 10,50, Nr. 119: 81,-, Nr. 120: 13,70, Nr. 121: 20,20, Nr. 122: 8,-, Nr. 124: 53,75, Nr. 125: 17,50, Nr. 126: 10,50, Nr. 127: 18,-, Nr. 128: 26,40, Nr. 129: 12,50, Nr. 130: 7,50, Nr. 131: 27,35, Nr. 132: 18,-, Nr. 133: 10,-, Nr. 134: 82,50, Nr. 135: 17,70, Nr. 136: 81,75, Nr. 137: 01,50, Nr. 138: 138,95, Nr. 139: 89,75, Nr. 141: 22,50, Nr. 142: 12,-, Nr. 143: 20,-, Nr. 144: 9,50, Nr. 145: 17,80, Nr. 148: 20,15, Nr. 147: 17,50, Nr. 148: 27,75, Nr. 149: 88,70, Nr. 151: 7,-, Nr. 152: 14,50, Nr. 158: 10,50, Nr. 154: 12,80, Nr. 155: 7,-, Nr. 156: 11,80, Nr. 157: 24,-, Nr. 158: 88,80, Nr. 159: 22,50, Nr. 160: 12,-, Nr. 161: 21,-, Nr. 162: 18,-, Nr. 163: 15,-, Nr. 164: 15,10, Nr. 1691: 21,50, Nr. 1692: 25,30, Nr. 1508: 14,-, Nr. 1594: 22,-, Nr. 1595: 4,-, Nr. 1597: 32,-, Nr. 1598: 18,95, Nr. 1599: 84,50, Nr. 1600: 10,50, Nr. 1601: 10,50, Nr. 1602: 9,-, Nr. 1603: 88,-, Nr. 1604: 98,80, Nr. 1606: 1,-, Nr. 1607: 27,20, Nr. 1608: 21,90, Nr. 1610: 8,60 M. Verletts quittiert in Nr. 41 der 'Bergarbeiter-Zeitung' a conto-Zahlungen 1000 M., in Nr. 48: 500 M., in Nr. 40: 450 M., in Nr. 48 unter Wandel 12 M., sowie in dieser Ausgabe unserer Zeitung 55,65 M., zusammen 2017,65 M.

c) Freiwillige Beiträge von Knappschaftsältesten: Fritz Kleine-Sterckade 17,-, Wilhelm Döbe-Walkenfeld 20,-, Fritz Kamplade-Querenburg 20,- M. Der in Nr. 48 dieser Zeitung unter Nordkülnen angegebene Betrag 8,04 M. ist von der Zahlstelle Alstedde. Hauptliste.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- Die Meermann, Gidinghofen. Kurt Albin Grier, Schebewitz. Bruno Kunkmann, Schebewitz. Heinrich Lohmann, Schönebeck. Fritz Meier, Bottrop II. Joh. Rühlmann, E.-Mittelscheid. Hermann Forster, Eidel I. Emil Schüttfort, Eidel I. Emil Sommer, Lüdemberg. August Witte, Lüdemberg. Alwin Eri, Krefeld. Wilhelm Walbrich, Hirschfelde. Emil Raumeit, Hirschfelde. Gustav Walter, Felshammer. Hermann Hülgel, Felshammer. Josef Steckmann, Felshammer. Georg Krühl, Ahlen. Franz Schäfer, Hamm. Wilhelm Hunk, Billmerich. Oskar Schmidt, Seifersdorf. Max Janitsch, Lütgendortmund. Karl Naumann, Niederhafflau. Ernst Meier, Niederhafflau. Bruno Schühler, Lügau. Louis Fischer, Lügau.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten! Unsere Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, uns die Namen, Verbandsnummer, Zahlstelle und Datum der im Felde gefallenen Kameraden sofort zu melden. Es erfolgt dann die Veröffentlichung an dieser Stelle. Der Vorstand.

Advertisement for Bergarbeiter-Kalender 1915. Text: 'In unserem Verlage ist nunmehr erschienen: Bergarbeiter-Kalender 1915. Aus dem Inhalt: Kalendarium und histor. Kalender - Aus der Wunderwelt der Arbeit - Das Grubenferd - Bergarbeit unter dem Meere - Steintohlenförderung - Die Knappschaftsvereine im Jahre 1912 - Die Bergeshelden - Intern. Gewerkschaftsbewegung - Die Gewerkschaften Deutschlands - Winkler für Diskussionen - Erste Hilfe bei Unfällen - Helfräule als Hausmittel - Tabellen aller Art und bunte Notizen'.

Advertisement for Knappschaftsälteste! Text: 'Achtung Knappschaftsälteste! Kommission Gelsenkirchen Sonntag, den 6. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Ostermann in Gelsenkirchen, Neuhof, Ottilienstr. 15: Quartals-Versammlung Um aufzeitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand. Erklärung: Ich erkläre hiermit, daß die Behauptungen, die ich in der Versammlung am 3. Mai d. J. in Städtisch-Janow gegenüber dem Geschäftsführer Winzarski aufgestellt habe, jeder Verantwortung entbehren. Ich nehme diese heftigen Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. G. E. P. E. R. N. I.